

Wilhelm Schröder:

Kahlschlag bei der Lehrerausbildung?

Ansprüche rauf, Ressourcen runter:
Da passt etwas nicht Frau Löhrmann!

Zum Ende des Schuljahres hat uns unsere Schulministerin noch mit einem fulminanten Erlassentwurf zu den Anrechnungsstunden der Lehrkräfte an den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) beglückt. Die Regelungen zur Vergabe der Stunden sollen an die Vorgaben des Haushalts 2013 angepasst werden. Dieser sieht vor, dass die sog. „Fachleiterrelation“ mit dem Haushaltsgesetz 2013 von bisher 1/10,5 auf 1/9,9 verbessert werden soll. D.h.: die ZfsL erhalten nun eine Stelle (25,5 h) für die Betreuung von 9,9 Lehramtsanwärtern/innen (LAA). Eine Relationsverbesserung um 6 %! Ist das nicht toll in Zeiten knapper Haushaltsmittel!? Ist das nicht ein deutliches Signal, dass unsere grüne Schulministerin einen klaren Vorrang für Bildung sieht!? Und als Voraussetzung für gute Bildung Vorrang für eine gute Lehrerausbildung sieht!? Und das, obwohl sie uns Lehrkräfte an Berufskollegs doch gerade durch die Nicht-Übertragung der Tarifiergebnisse von der allgemeinen Einkommensentwicklung abkoppelt!

Tatsächlich werden die Gesamt-Ressourcen aber nicht um 6% erhöht, sondern die Anrechnungsstunden für die Berufskolleg ZfsL um ca. 30% gekürzt: Die Grundentlastung von 2-4 Pflichtstunden für 1-2 Fachseminare wird ganz gestrichen; die Grundentlastung für die Kernseminare (ehem. Hauptsem.) um 50% von 2 auf 1 Stunde gekürzt. Für die Betreuung der LAA bekommen die Fachleiter/innen auch weiterhin je 1 h pro LAA und die Kernseminarleitungen 1 h pro 2 LAA.

Charakteristisch für die Fachseminare an den BK-ZfsL ist, dass diese entsprechend der OVP und in Analogie zu den vielen an



Wilhelm Schröder,
vlbs-Landesvorsitzender

den Berufskollegs vertretenen Fächern und Fachrichtungen auch eine sehr große Anzahl berufsspezifischer Fächer abbilden müssen, selbst wenn gleichzeitig nur wenige LAA in dieser Fachrichtung ausgebildet werden. Seit 1985 ist die o.g. Grundentlastung geregelt. Seit 1985 ist klar, dass die lt. Haushalt zugewiesene FL/LAA-Relation von 1/10,5 bei Weitem nicht ausreicht den realen Stunden- und Stellenbedarf der Seminare abzubilden. Seit 1985 ist klar, dass der A15-FL-Stellenbedarf der Seminare aus der FL/LAA-Relation von 1/10,5 bei Weitem nicht gedeckt werden kann. Dieses Problem ist sowohl vom vlbs als auch von unseren Personalräten immer wieder thematisiert worden.

Obwohl dieses Grundsatzproblem seit nunmehr 28 Jahren bestand, hat weder die obere Schulaufsicht auf der Ebene der Bezirksregierungen noch die oberste Schulaufsicht auf Ministeriumsebene reagiert und eine struktur- und aufgabenkritische Debatte geführt. Obwohl das Problem der chronischen Unterfinanzierung der Lehrerausbildung im Haushalt der Schulen und der Berufskollegs im Besonderen seit 1985 bekannt war, sind die Aufgaben der ZfsL durch die Reformmaßnahmen der letzten Jahre noch erheblich ausgeweitet worden. Unter Beibehaltung der Unterrichtsbesuchs-

zahl ist die Ausbildungszeit der LAA von 24 auf 18 Monate gekürzt worden. Zum Ausgleich für die Verdichtung ist dann noch das Praxissemester und gerade bei den Berufskollegs die Ausbildung von Seiteneinsteigern incl. zusätzlicher Perspektivgespräche und das Arbeiten an zwei Seminarstandorten mit erhöhten Wegstrecken und Zeitaufwänden bei der LAA-Betreuung hinzu gekommen.

Der vlbs stellt klar, dass **die Lehrerausbildung für Berufskollegs komplett über den Haushalt zu finanzieren ist** und nicht zu Lasten der Unterrichtsstunden und Beförderungsstellen der einzelnen Schulen gehen darf. Der vlbs fordert, dass **die ZfsL für ihre Ausbildungsaufgaben adäquat ausgestattet werden**. Der vlbs sagt ganz klar, dass hier **zunächst eine aufgaben- und strukturkritische Analyse erfolgen muss, bei der alle Ausbildungsleistungen der ZfsL und der Schulen auf den Prüfstand gehören**. Der vlbs fordert, **die Besonderheiten der Berufskollegs in diesem Prozess ebenso mit Strukturzuschlägen zu würdigen**, wie dies bei den Maßnahmen der Landesregierung beim Gesetzentwurf Grundschulen, „Kurze Beine – kurze Wege“, geschehen ist. Der vlbs hält es für ein Unding, dass die geschilderten Diskrepanzen seit 1985 bekannt sind, aber keine der Schulaufsichtsebenen bisher reagiert hat. Es ist ein Zeichen von „ganz besonderer Stärke“, wenn auch an dieser Stelle wieder einmal der Landesrechnungshof als Begründung für Kürzungsmaßnahmen erhalten muss.

*Ihr
Wilhelm Schröder,
vlbs Landesvorsitzender*